

## 1. Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.2018 der Verbandsgemeinde Leiningerland

vom 20.04.2018

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Leiningerland hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

§ 3 „Ausschüsse des Verbandsgemeinderates“ erhält in Abs. 3 folgende Fassung:

*(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt.*

#### § 2

§ 8 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates“ erhält in Abs. 7 folgende Fassung:

*(7) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 45,00 €.*

#### § 3

§ 9 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten“ erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

*(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 45 €. Darüber hinaus erhalten sonstige wählbare Bürger als Mitglied von Ausschüssen ein Sitzungsgeld von 45,- € für Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des VG Rates oder seiner Ausschüsse dienen, zu denen sie hinzugezogen werden. Die Anzahl an Fraktionssitzungen, für die sonstige Bürger Sitzungsgeld erhalten, darf die Zahl der Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, nicht übersteigen.*

## § 4

§ 11 „Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige“ erhält in Abs. 4 folgende Fassung:

Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe a)

2a. *die Wehrführer der Feuerwehreinheiten  
Bockenheim-Kindenheim, Dirmstein, Ebertsheim,  
Hettenleidelheim-Wattenheim, Kirchheim-Kleinkarlbach,  
Obrigheim* 75,00 €

Abs. 4 Nr. 4 Buchstabe a) :

4. *die Gerätewarte  
a) für das erste Fahrzeug* 25,00 €

## § 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünstadt, den 20.04.2018



Frank Rüttger  
Bürgermeister

